

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildungsplanreform für das allgemein bildende Gymnasium in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. bis zu welchem Termin der zukünftige eigene Bildungsplan für das achtjährige Gymnasium (G8) fertiggestellt sein wird und wie sich dieser inhaltlich gestalten soll;
2. ob für die G9-Modellschulen ebenfalls ein eigener Bildungsplan erarbeitet wird und wie seine Kompatibilität zu den Bildungsplänen des G8 bzw. zur Gemeinschaftsschule hergestellt werden soll;
3. wie sich die zukünftigen Bildungspläne für die Gemeinschaftsschulen darstellen, die die Sekundarstufe II anbieten;
4. wie sich die zukünftige Leistungsbeurteilung an den allgemein bildenden Gymnasien und in der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschulen darstellt;
5. wie sie sich einen problemlosen Wechsel von Schülerinnen und Schülern von einer Gemeinschaftsschule ohne Sekundarstufe II auf ein Gymnasium mit G8 oder G9 nach Einführung der neuen Bildungspläne vorstellt;
6. ob es im zukünftigen gymnasialen Bildungsplan noch Fächerverbünde im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich wie derzeit Geografie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde geben wird;
7. wie sich im zukünftigen gymnasialen Bildungsplan die Stundentafeln im gesellschaftswissenschaftlichen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereich gestalten sollen;

Eingegangen: 14.02.2013/Ausgegeben: 18.03.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. ob sich im zukünftigen gymnasialen Bildungsplan Veränderungen in den Stundentafeln des gesellschaftswissenschaftlichen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereichs zu Lasten einzelner Fächer ergeben.

11. 02. 2013

Deuschle, Wacker, Wald, Traub, Röhm CDU

Begründung

Die ehemalige Kultusministerin Warminski-Leitheußer hat am 19. Dezember 2012 auf der Auftaktveranstaltung zum „Bildungsplan 2015“ bekannt gegeben, dass das G8 aufgrund seiner verkürzten Lernzeit gesondert betrachtet werden muss und einen eigenen Bildungsplan erhalten wird. Hieraus geht aber nicht hervor, auf welcher Bildungsgrundlage die von der grün-roten Landesregierung eingeführten G9-Modellschulen oder Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II arbeiten sollen. Im Gegenteil: Es wurde im weiteren Verlauf der Veranstaltung deutlich gemacht, dass eine Kompatibilität zwischen den Bildungsplänen für das G8 und der Oberstufe der Gemeinschaftsschule herzustellen ist. Unklar blieb, welche Auswirkung dies auf die Stundentafeln der beiden Schularten haben wird.

Durch die Einführung der Gesamtschule und derer Bildungspläne ist zu befürchten, dass die hohe Qualität der Schulen im Land nicht gehalten werden kann und es zu einer Absenkung der Schulqualität kommt. Denn nach Aussage der ehemaligen Kultusministerin Warminski-Leitheußer ist es einem Schüler an der Gemeinschaftsschule möglich, in Mathematik einen gymnasialen Standard zu erreichen und in Englisch auf dem Realschulstandard zu bleiben. Dies sind aber nicht die richtigen Voraussetzungen für einen Schüler, um einen Wechsel in die Sekundarstufe II vorzunehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2013 Nr. 32–6510.20/371/7 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. bis zu welchem Termin der zukünftige eigene Bildungsplan für das achtjährige Gymnasium (G8) fertiggestellt sein wird und wie sich dieser inhaltlich gestalten soll;*

Gemäß Auftrag des Kultusministeriums vom 5. Februar 2013 ist der zukünftige Bildungsplan für das achtjährige Gymnasium (G8) in einem durchgängigen, insofern eigenständigen, aber nicht unabhängigen Bildungsplan in den Standardstufen 6-8-10-12 bis zum Schuljahr 2016/2017 fertigzustellen. Für die Standards Klasse 12 werden – soweit vorhanden – die nationalen Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife zugrunde gelegt. In den anderen Fächern bilden die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ in der jeweils neuesten Fassung die Ziellinie.

- 2. ob für die G9-Modellschulen ebenfalls ein eigener Bildungsplan erarbeitet wird und wie seine Kompatibilität zu den Bildungsplänen des G8 bzw. zur Gemeinschaftsschule hergestellt werden soll;*

Für die 44 G9-Modellschulen wird kein eigener Bildungsplan erarbeitet. Grundlage der Erprobung des 9-jährigen Bildungsganges an den Versuchsschulen ist gemäß Ministerratsbeschluss vom 10. Januar 2012 der jeweils gültige Bildungsplan Gymnasium.

- 3. wie sich die zukünftigen Bildungspläne für die Gemeinschaftsschulen darstellen, die die Sekundarstufe II anbieten;*

Mit dem unter Ziffer 1 dargestellten Bildungsplan liegt ein kompletter Oberstufenplan vor. Dieser ist bei den G9-kompatiblen Bildungsgängen – also auch der Gemeinschaftsschule – in den Klassenstufen 11 bis 13 einsetzbar. Der Bildungsplan für den G9-kompatiblen Bildungsgang wird in den Standardstufen Orientierungsstufe (OS) – Hauptschulabschluss (HSA) – Mittlerer Schulabschluss (MSA) – erstellt. Auf jeder Standardstufe werden drei Niveaus differenziert, und zwar das grundlegende (G), das mittlere (M) und das erweiterte (E) Niveau.

Klasse 10 in G8 geht über das Niveau des MSA hinaus und bildet die Eingangsphase in die Kursstufe. Der Bildungsplan für Klasse 10 des G8-Plans wird in der Gemeinschaftsschule in der 11. Klasse, der für die zweijährige Kursstufe des G8-Plans in der Kursstufe der Gemeinschaftsschule (12. und 13. Klasse) wirksam.

- 4. wie sich die zukünftige Leistungsbeurteilung an den allgemein bildenden Gymnasien und in der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschulen darstellt;*

An die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule schließt sich eine dreijährige gymnasiale Oberstufe an. Diese besteht aus einer Einführungsphase (Klasse 11) und der zweijährigen Kursstufe. Für alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg, die eine Kursstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium besuchen, gelten dieselben rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen. Rechtliche Grundlage ist in Baden-Württemberg die Abiturverordnung Gymnasien in Normalform, NGVO. Diese orientiert sich an der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II und der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Eine Kursstufe an einer Gemeinschaftsschule und somit auch die Leistungsbeurteilung unterscheidet sich in keiner Weise von der an einem allgemein bildenden Gymnasium und richtet sich am Bildungsplan für das allgemein bildende Gymnasium aus.

- 5. wie sie sich einen problemlosen Wechsel von Schülerinnen und Schülern von einer Gemeinschaftsschule ohne Sekundarstufe II auf ein Gymnasium mit G8 oder G9 nach Einführung der neuen Bildungspläne vorstellt;*

Der Wechsel nach Klasse 10 von der Gemeinschaftsschule erfolgt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Im G9-Gymnasium ist dies die Klasse 11, im G8-Gymnasium die Klasse 10.

Der Bildungsplan 2015, der zurzeit erarbeitet wird, berücksichtigt an der benannten Schnittstelle zwischen Abschluss der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II die Möglichkeit des nahtlosen Übertritts in beide Aufbauformen der allgemein bildenden Gymnasien.

Unbeschadet hiervon ist auch ein Wechsel in die Eingangsklasse eines beruflichen Gymnasiums der dreijährigen Aufbauform möglich.

- 6. ob es im zukünftigen gymnasialen Bildungsplan noch Fächerverbünde im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich wie derzeit Geografie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde geben wird;*

Im Bildungsplan 2004 für das allgemein bildende Gymnasium gibt es nominell den Fächerverbund Geographie – Wirtschaft – Gemeinschaftskunde (GWG). Im künftigen gymnasialen Bildungsplan werden im gesellschaftswissenschaftlichen

Fächerfeld Geographie, Gemeinschaftskunde sowie Wirtschaft und Berufs- und Studienorientierung als Einzelfächer unterrichtet werden. Daneben soll der Ansatz des vernetzten fächerübergreifenden Lernens weiterverfolgt werden, was durch die Ausweisung der beiden Fächerfelder „Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld“ und „Naturwissenschaftliches Fächerfeld“ deutlich wird.

7. *wie sich im zukünftigen gymnasialen Bildungsplan die Stundentafeln im gesellschaftswissenschaftlichen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereich gestalten sollen;*
8. *ob sich im zukünftigen gymnasialen Bildungsplan Veränderungen in den Stundentafeln des gesellschaftswissenschaftlichen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereichs zu Lasten einzelner Fächer ergeben.*

Durch die Stundentafelverordnung Gymnasien wurden für den Bereich der allgemein bildenden Gymnasien erstmals zum Schuljahr 2004/2005 Kontingenzstundentafeln eingeführt. Diese Kontingenzstundentafel liegt dem Bildungsplan 2004 für das allgemein bildende Gymnasium zugrunde.

Demnach sind im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich 10 Stunden Geschichte, 14 Stunden Geographie – Wirtschaft – Gemeinschaftskunde, im sprachlichen Bereich 24 Stunden Deutsch und 40 Stunden für die 1. und 2. Fremdsprache, im naturwissenschaftlichen Bereich 25 Stunden – jeweils bezogen auf die Klassen 5 bis 10 – zu unterrichten.

Das mit der Entwicklung der neuen Bildungsstandards beauftragte Landesinstitut für Schulentwicklung bewegt sich bei der Erarbeitung des gymnasialen Bildungsplans auch weiterhin im Rahmen der Stundentafel Gymnasien.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport